

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Handel
Bundesgremium des
Fahrzeughandels

Wiedner Hauptstr. 63 | Postfach 440
A-1045 Wien
T (0)5 90 900DW | F (0)5 90 900292
E fahrzeughandel@wko.at
W <http://www.kfzweb.at/wk>

Ergeht an:
Landesgremien des Fahrzeughandels

Verband der Caravanhändler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
BGr. H18 Mag. Wy/EB

Durchwahl
3330

Datum
2.6.2009

NoVA-Satz Wohnmobile

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nationalrat wurde am 19. Mai 2009 das Budgetbegleitgesetz beschlossen, in welchem auch Neuerungen zur NOVA enthalten sind: Mit Kundmachung des Gesetzes (voraussichtlich Anfang Juni 2009) tritt eine neue Ermittlung der NoVA bei Fehlen der Verbrauchswerte in Kraft.

Da bei Wohn-/Reisemobilen die korrekten Verbrauchswerte des Fahrzeuges im Regelfall nicht bekannt sind, hat das BM für Finanzen klargestellt, dass bei Reisemobilen auch die Verbrauchswerte des Basisfahrzeuges oder der Kombi/Busausführung zur NOVA-Berechnung herangezogen werden können.

Weiters konnte eine Übergangsregelung erreicht werden, wonach für Reisemobile, für welche vor dem 15. April 2009 der Kaufvertrag abgeschlossen worden ist, welche aber erst nach Inkrafttreten der NOVA- Novelle ausgeliefert und zugelassen werden, die im Kaufvertrag nach der Rechtslage zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarte NoVA herangezogen werden kann.

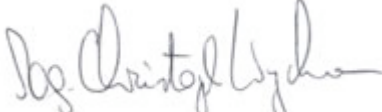
Freundliche Grüße

BUNDESGREMIUM DES FAHRZEUGHANDELS

Der Obmann:

KommR Mag. Dr. Gustav Oberwallner, MBA e.h.

Der Geschäftsführer-Stv.:



Mag. Christoph Wychera